

NARRENVEREINIGUNGEN UND -VERBÄNDE

Tarif für die Nutzung des GEMA Repertoires durch Narrenvereinigungen, Mitgliedsvereine und -verbände für das Training, die Übungsstunden, Wettbewerbe und sonstige öffentliche Auftritte von Solisten, Tanzpaaren, Tanzgruppen, Tanzcorps, Majorette und sonstigen Gruppen des karnevalistischen Schautanzes

WR-VR-K

1.4.2023 (38)

Nettobeträge zuzüglich z.Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. VERGÜTUNGSSÄTZE

Jährliche Pauschalvergütung je Verein 260,00 €

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1 Die Vergütungssätze gelten für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires.

1.2 Nicht abgegolten sind durch die Vergütungssätze Nutzungen mit Werbung.

2. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Vergütungssätze finden nur Anwendung, wenn die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor Beginn der Nutzung erworben worden ist.

3. Umfang der Einwilligung

3.1 Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

3.2 Durch die Vergütungssätze sind nur Nutzungen in dem der Berechnung zugrunde liegenden Umfang abgegolten.

3.3 Die Vergütungssätze sind unabhängig von der Anzahl der wiedergegebenen Werke des GEMA-Repertoires und unabhängig davon, in welchem Umfang das eingeräumte Verwertungsrecht genutzt wird, zu zahlen.

4. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.